



Brüssel, den 13. April 2015
(OR. en)

7463/15

CFSP/PESC 27
CSDP/PSDC 165
COPS 88
COAFR 116
EUCAP SAHEL 2
PSC DEC 11

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES zur Verlängerung des Mandats des Missionsleiters der GSVP-Mission der Europäischen Union in Niger (EUCAP Sahel Niger) (EUCAP Sahel Niger/1/2015)

BESCHLUSS (GASP) 2015/...
DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom...

**zur Verlängerung des Mandats des Missionsleiters der GSVP-Mission der
Europäischen Union in Niger (EUCAP Sahel Niger)
(EUCAP Sahel Niger/1/2015)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf den Beschluss 2012/392/GASP des Rates vom 16. Juli 2012 über die GSVP-Mission
der Europäischen Union in Niger (EUCAP Sahel Niger)¹, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 1,

¹ ABl. L 187 vom 17.7.2012, S. 48.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 9 Absatz 1 des Beschlusses 2012/392/GASP ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (im Folgenden "PSK") im Einklang mit Artikel 38 des Vertrags ermächtigt, geeignete Beschlüsse zur Wahrnehmung der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der Mission EUCLAP Sahel Niger zu fassen, einschließlich insbesondere des Beschlusses zur Ernennung eines Missionsleiters.
- (2) Das PSK hat am 6. Mai 2014 den Beschluss EUCLAP Sahel Niger/2/2014¹ zur Ernennung von Herrn Filip DE CEUNINCK zum Missionsleiter der EUCLAP Sahel Niger vom 6. Mai 2014 bis zum 15. Juli 2014 erlassen.
- (3) Am 22. Juli 2014 hat der Rat den Beschluss 2014/482/GASP² zur Verlängerung des Mandats der EUCLAP Sahel Niger vom 16. Juli 2014 bis zum 15. Juli 2016 erlassen.
- (4) Das PSK hat am 24. Juli 2014 den Beschluss EUCLAP Sahel Niger/3/2014³ zur Verlängerung des Mandats von Herrn Filip DE CEUNINCK als Missionsleiter der EUCLAP Sahel Niger vom 16. Juli 2014 bis zum 15. Juli 2015 erlassen.
- (5) Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik hat vorgeschlagen, das Mandat von Herrn Filip DE CEUNINCK als Missionsleiter der EUCLAP Sahel Niger für die Zeit vom 16. Juli 2015 bis zum 15. Juli 2016 zu verlängern —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss EUCLAP Sahel Niger/2/2014 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 6. Mai 2014 zur Ernennung des Leiters der GSVP-Mission der Europäischen Union in Niger (EUCLAP Sahel Niger) (Abl. L 136 vom 9.5.2014, S. 26).

² Beschluss 2014/482/GASP des Rates vom 22. Juli 2014 zur Änderung des Beschlusses 2012/392/GASP über die GSVP-Mission der Europäischen Union in Niger (EUCLAP Sahel Niger) (Abl. L 217 vom 23.7.2014, S. 31).

³ Beschluss EUCLAP Sahel Niger/3/2014 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 24. Juli 2014 zur Verlängerung des Mandats des Missionsleiters der GSVP-Mission der Europäischen Union in Niger (EUCLAP Sahel Niger) (Abl. L 267 vom 6.9.2014, S. 5).

Artikel 1

Das Mandat von Herrn Filip DE CEUNINCK als Missionsleiter der EUCAP Sahel Niger wird bis zum 15. Juli 2016 verlängert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu...

*Im Namen des Politischen und
Sicherheitspolitischen Komitees
Der Vorsitzende*
